



Evangelische
Hochschule
Nürnberg

2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Bachelorstudiengang
Pflege
(SPO Pfl)

Vom 21.07.2023

Nr.	In Kraft getreten	Seiten	Ordner
22/2023	01.10.2023	1-4	ZV 05/09-5(2)

Auf Grund von Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 108 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS2210-1-3-WK) erlässt die Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Hochschule Nürnberg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pflege vom 10.09.2020 in der Fassung vom 22.06.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Wörter „BayHSchG und der QualV“ durch die Wörter „BayHIG und der entsprechenden Verordnung“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird die Angabe „Art. 45 Abs. 2 BayHSchG“ durch die Wörter „Art. 88 Abs. 6 BayHIG“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 wird die Angabe „§ 30 Abs. 3 QualV“ durch die Angabe „Abs. 1“ ersetzt.
2. § 4 wird aufgehoben.
3. Der bisherige § 5 wird § 4.
4. Der bisherige § 6 wird § 5 und Abs. 5 wird aufgehoben.
5. Die bisherigen §§ 7 bis 11 werden die §§ 6 bis 10.
6. Der bisherige § 12 wird aufgehoben.
7. Der bisherige § 13 wird § 11 und wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Absatzbezeichnung „(2)“ wird gestrichen.
 - bb) Die Sätze 1 bis 3 werden aufgehoben.
 - cc) Der bisherige Satz 4 wird Satz 1 und die Wörter „und soll spätestens bis zu Beginn des 7. Fachsemesters erfolgen, um das Prüfungsverfahren bis zum Ende des siebten Fachsemesters ordnungsgemäß abschließen zu können“ werden gestrichen
 - dd) Der bisherige Satz 5 wird Satz 2 und die Wörter „Die Frist von der Anmeldung des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit (Bearbeitungsfrist) beträgt drei Monate;“ werden gestrichen und das Wort „der“ wird durch das Wort „Der“ ersetzt.
 - c) Die bisherigen Abs. 3 bis 5 werden aufgehoben.
8. Der bisherige § 14 wird § 12 und wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
 - bb) Satz 1 wird aufgehoben.
 - cc) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden die Sätze 1 und 2.
 - b) Abs. 2 wird aufgehoben
9. Die bisherigen §§ 15 bis 17 werden die §§ 13 bis 15.

10. Der „ANHANG ZUR STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG BACHELORSTUDIENGANG PFLEGE“ wird wie folgt geändert:

- a) In den Modulen 1.9 „Wissensbasierte Grundlagen der Pflegepraxis II“ und 1.11 „Wissensbasierte Grundlagen der Pflegepraxis III“ wird jeweils in der letzten Spalte „studienbegleitender Leistungsnachweis“ Unterspalte „Art und Umfang“ die Angabe „(30 Minuten)“ angefügt.
- b) Modul 2.5 „Patienten- und Familienedukation“ wird in der letzten Spalte „studienbegleitender Leistungsnachweis“ Unterspalte „Art und Umfang“ wie folgt gefasst:
„Bericht (Projektpräsentation, 10 bis 20 Seiten)“
- c) In Modul 3.2 „Praxiseinsatz II“ wird in der letzten Spalte „studienbegleitender Leistungsnachweis“ Unterspalte „Art und Umfang“ die Angabe „(60 Minuten)“ angefügt.
- d) In Modul 3.5 „Praxiseinsatz V“ wird in der letzten Spalte „studienbegleitender Leistungsnachweis“ Unterspalte „Art und Umfang“ die Angabe „(120 Minuten)“ angefügt.
- e) In den Modulen 3.6a „Praxiseinsatz VIa“ und 3.6b „Praxiseinsatz VIb“ wird jeweils in der letzten Spalte „studienbegleitender Leistungsnachweis“ Unterspalte „Art und Umfang“ die Angabe „(240 Minuten)“ angefügt.
- f) In Modul 3.7 „Praxiseinsatz VII“ wird in der letzten Spalte „studienbegleitender Leistungsnachweis“ Unterspalte „Art und Umfang“ die Angabe „(30 Minuten)“ angefügt.
- g) Die Fußnote 1 nach dem Anhang wird aufgehoben.
- h) Die bisherige Fußnote 2 wird die Fußnote 1.

§ 2

- (1) Die Satzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die ihr Studium des Bachelorstudienganges Pflege ab dem Wintersemester 2023/24 mit dem ersten Fachsemester aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Evangelischen Hochschule Nürnberg vom 22.03.2023, des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 04.07.2023, Az. L.3-H6234.3.16/3/19 und der Eilentscheidung des Präsidenten vom 21.07.2023.

Nürnberg, den 21. Juli 2023



Prof. i. K. Dr. Thomas Popp
-Präsident-

Die Satzung wurde am 21.07.2023 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 21.07.2023 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 21.07.2023.